

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Dirk Brandes, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4188 –**

Deutsche Bahn AG als möglicher Sponsor von Veranstaltungen politischer Parteien

Vorbemerkung der Fragesteller

Vom 14. bis 16. Oktober 2022 fand in Bonn der Parteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN statt (<https://www.gruene.de/artikel/48-bundesdelegiertenkonferenz-14-16-oktober>). Die Deutsche Bahn AG (DB AG) zahlte als einer der Sponsoren laut Transparenzübersicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Nettobetrag von 9 831,25 Euro an diese Partei (<https://www.gruene.de/service/einnahmen-aus-sponsoring>).

Der Deutschen Bahn AG ist es untersagt, als zu 100 Prozent im Besitz der Bundesrepublik Deutschland stehendes Unternehmen politischen Parteien Spenden zukommen zu lassen. Es ist jedoch Praxis geworden, dieses als „Aussteller“ auf Parteitag zu umgehen (<https://www.tagesspiegel.de/politik/wie-parteien-geld-vom-staatskonzern-bekommen-4183324.html>).

1. Bei welchen Veranstaltungen politischer Parteien sind die Deutsche Bahn AG oder deren Tochterunternehmen in den letzten fünf Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung als Sponsor oder Aussteller aufgetreten, mit welchem Betrag und auf welche Weise, z. B. in Form kostenpflichtiger Informationsstände, Verteilung von Werbematerial, vergünstigte Zugfahrten (jeweils bitte nach Partei, Datum und Ort der Veranstaltung, teilnehmendem Unternehmen der DB AG, Art der Präsentation, Höhe der Zahlung aufschlüsseln)?
2. Stehen die für die Teilnahme an Parteitag oder anderen Veranstaltungen gezahlten Beträge nach Kenntnis der Bundesregierung in einem Verhältnis zur erhaltenen Leistung, und sind die seitens der DB AG gezahlten Standmieten im Vergleich üblich?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurden in den letzten fünf Jahren Mietverträge über Ausstellungsflächen (Standmieten) bei Parteitag als

Ausstellerin abgeschlossen, die von den Organisationen für die Ausrichtung der Veranstaltung gemietet wurden. Es wurde der in der nachfolgenden Tabelle angegebene Mietzins (jeweils ohne Mehrwertsteuer) für Ausstellungsflächen entrichtet.

Jahr	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	CDU	CSU	FDP	SPD
2018	9.075,00 €	8.562,50 €	–	7.562,50 €	–
2019	9.831,25 €	9.318,75 €	5.445,00 €	–	10.000,00 €
2020					
2021					
2022	9.831,25 €	10.575,00 €	6.050,00 €	7.562,50 €	–

Die Höhe der Zahlungen richtet sich nach den für alle Aussteller geltenden Preisen. Die DB AG hat Werbematerial verteilt.

Kostenlose Fahrkarten oder Freifahrkarten zu Sponsoring-Zwecken stellt die DB AG nicht zur Verfügung. Möglich sind Sondervereinbarungen auf Basis von § 3 der Eisenbahn-Verkehrsordnung. Sonderabmachungen mit Großkunden werden auf entsprechende Anfrage und Basis einer individuellen Vereinbarung getroffen, sofern es die erwarteten Reisendenströme und Platzkapazitäten in den Zügen erlauben. In diesem Fall können spezielle Veranstaltungstickets zu zwischen dem Großkunden und DB-Vertrieb vereinbarten Entgelten und Konditionen erworben werden.

3. Haben alle im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien nach Kenntnis der Bundesregierung von dem in Frage 1 erfragten Sponsoring profitiert?

Nach Auskunft der DB AG betreibt das Unternehmen kein Sponsoring einzelner Parteien, sondern beteiligt sich als Ausstellerin auf Parteitag.

4. Welche Verpflichtungen bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung für die Deutsche Bahn AG als vom Bund beherrschtes Unternehmen in Bezug auf die Wahrung der politischen Neutralität bei der Förderung politischer Parteien?

§ 25 des Parteiengesetzes schließt Spenden von Unternehmen, die ganz oder teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, aus.

5. Ergreift die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung Maßnahmen, um die politische Neutralität bei der Unterstützung politischer Parteien zu wahren, wenn ja, welche, und wird sie nach Kenntnis der Bundesregierung in Zukunft trotz der dargestellten Kritik auch weiterhin an einem derartigen Vorgehen festhalten?

Nach Auskunft der DB AG wird die parteipolitische Neutralität nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben gewahrt.